

21. Juni 2013

**Pressemitteilung**

Nr. 27

23. Sächsischer Ärztetag  
**Gesetzliche Regelungen zur Behandlung nicht einwilligungsfähiger psychisch Kranker**

**Dresden: Die sächsischen Delegierten fordern auf ihrem 23. Sächsischen Ärztetag die Landesregierung des Freistaates auf, zeit- und praxisnahe gesetzliche Regelungen zur Behandlung nicht einwilligungsfähiger psychisch Kranker zu schaffen.**

Das Bundesverfassungsgericht hat das in Sachsen bestehende Psychisch-Kranke-Gesetz für nichtig erklärt. Somit können diese gesetzlichen Regelungen nicht mehr zu einer Zwangsbehandlung herangezogen werden. Das hat zu Unsicherheit bei Ärzten, Patienten, Angehörigen und anderen Gesundheitsberufen bezüglich einer verantwortungsvollen ethischen Anwendung von Zwangsbehandlungen geführt. Deshalb besteht auf Länderebene akuter Handlungsbedarf bezüglich der Anpassung des SächsPsychKG.

Weitere Informationen unter 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit